

Position

Veränderte Arbeitsmarktbedingungen erfordern die Novellierung des Berufsbildes der Hauswirtschafterin¹

Die Diskussion um die Qualifizierung hauswirtschaftlicher Fachkräfte für wichtige Zukunftsmärkte nimmt an Fahrt auf. Zu nennen sind hier z. B. der Einsatz in Privathaushalten sowie der Bereich der hauswirtschaftlichen Betreuung älterer Menschen. Angesichts veränderter Arbeitsmärkte einerseits und einem wachsenden Fachkräftemangel andererseits erscheinen Reformen dringend geboten. Bereits 2012 unterstützte der Deutsche LandFrauenverband (dlv) die Forderung nach einer Verbleibstudie. Im März 2015 wurde die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebene Studie vorgestellt. Dies nahm der dlv zum Anlass, sich mit der Novellierung der Ausbildungsverordnung der Profession Hauswirtschafterin zu beschäftigen.

Die letzte Novellierung der Ausbildungsverordnung liegt über 15 Jahre zurück. Eine Berufsausbildung muss jedoch den stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Der demografische Wandel sowie das sinkende Interesse an dem Ausbildungsberuf der Hauswirtschafterin machen eine Überarbeitung dringend notwendig. Die Ausbildungsinhalte müssen eine breite und praxistaugliche Vermittlung der arbeitsmarktrelevanten Kernkompetenzen gewährleisten. Zudem muss der Ausbildungsberuf gestärkt und attraktiver gemacht werden, damit sich wieder mehr junge Menschen für das Berufsbild interessieren.

Daher fordert der dlv die Novellierung der Ausbildungsverordnung der Profession Hauswirtschafterin.

Dies ist erforderlich, um:

- **die Attraktivität des Berufes zu erhöhen**

Für die Berufswahl junger Menschen ist eine Identifizierung mit inneren und äußeren Werten der Ausbildung wichtig. Der Hauswirtschaft fehlt es jedoch an gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung. Die Vielfalt des Berufsbildes wird häufig unterschätzt und die Arbeit oftmals nicht leistungsge-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.

recht entlohnt. Sinkende Ausbildungszahlen (2014 um 10,3 %) unterstreichen die fehlende Attraktivität und intensivieren den Fachkräftemangel.

Die Bezeichnung „Hauswirtschafterin“ entspricht zudem nicht mehr den Standards zeitgemäßer Berufsbezeichnungen. Bei jungen Menschen ist der Wunsch nach einer Namensänderung besonders ausgeprägt. Der dlv spricht sich daher für eine neue Berufsbezeichnung, z.B. „Fachfrau/Fachmann für Ernährungs- und Dienstleistungsmanagement“, aus.

- **die Qualität der Bewerberstruktur zu verbessern**

Die fehlende Attraktivität des Berufes beeinflusst auch die qualitative Eignung der Auszubildenden. Es fehlt an ausreichend schulisch vorqualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Der Anteil niedrig- oder nichtqualifizierter Schulabgänger, die eine hauswirtschaftliche Ausbildung beginnen, ist im Vergleich signifikant höher als in anderen Berufsfeldern. Hinzu kommt eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen. Der dlv unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung des Images und zur gezielten Aufklärung über das Berufsbild im Rahmen der Berufsfindung.

- **eine Anpassung an den Arbeitsmarkt zu erreichen**

Hauswirtschaftliche Fachkräfte werden in wichtigen Zukunftsmärkten dringend benötigt. Der Bedarf an personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen steigt stetig. Angesichts der zunehmenden Berufstätigkeit beider Partner bzw. Elternteile sinken die zeitlichen Ressourcen für die bisher geleistete Haus- und Sorgearbeit für Kinder, ältere Familienangehörige oder solche Personen, die eine besondere Zuwendung benötigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl der Hilfe- und Pflegebedürftigen weiter an. Dadurch ergibt sich ein beachtliches Beschäftigungspotenzial in der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung. Dem muss die Ausbildungsverordnung Rechnung tragen. Aufbauend auf einer einheitlichen Grundbildung ist die Einführung einer Spezialisierung notwendig, um eine breite und praxistaugliche Vermittlung der arbeitsmarktrelevanten Kernkompetenzen zu gewährleisten.

- **neue Perspektiven zu berücksichtigen**

Die mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz zum 1. Januar 2015 eingeführten, zusätzlichen Entlastungsleistungen eröffnen der Hauswirtschaft neue berufliche Perspektiven. Die Neuregelungen heben die hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung in ihrer Bedeutung als unterstützende Tätigkeit hervor und erkennen diese als pflegebegleitende Maßnahmen an. Hier sind Möglichkeiten für unternehmerische Tätigkeiten gegeben. Zu nennen sind hier sowohl Privathaushalte als auch soziale Einrichtungen, wie Wohnheime, Wohngruppen oder Hausgemeinschaften für Senioren und Demenzkranke sowie sonstige Hilfebedürftige. Bisher fehlt der pflegenahen hauswirtschaftlichen Bereich in der Ausbildungsverordnung. Dies muss geändert werden.

Vom Präsidium des dlv verabschiedet am 30. April 2015.